

Antrag

der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Ursula Burchardt, Adelheid Tröscher, Dr. Mathias Schubert, Marion Caspers-Merk, Edelgard Bulmahn, Achim Großmann, Ernst Schwanhold, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Hans-Werner Bertl, Friedhelm Julius Beucher, Anni Brandt-Elsweiler, Tilo Braune, Hans Büttner (Ingolstadt), Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Peter Enders, Annette Faße, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Uwe Göllner, Angelika Graf (Rosenheim), Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Dr. Ingomar Hauchler, Monika Heubaum, Reinhold Hiller (Lübeck), Stephan Hilsberg, Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Lothar Ibrügger, Barbara Imhof, Renate Jäger, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Christa Lörcher, Dorle Marx, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Ursula Mogg, Siegmur Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Georg Pfannenstern, Karin Rehbock-Zureich, Margot von Renesse, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Marlene Rupprecht, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Ulla Schmidt (Aachen), Dagmar Schmidt (Meschede), Horst Schmidbauer (Nürnberg), Heinz Schmitt (Berg), Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Dr. Bodo Teichmann, Margitta Terborg, Jella Teuchner, Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Berthold Wittich, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und Fraktion der SPD

Umsetzung der AGENDA 21 – Prioritäten für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung im 21. Jahrhundert

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGASS) im Juni 1997 zur Umsetzung der AGENDA 21

und der damit verbundenen Ergebnisse der Konferenz der VN über Umwelt und Entwicklung vom Juni 1992 in Rio de Janeiro sollten in einer politischen Erklärung neben der Bestandsaufnahme Impulse für eine Weiterentwicklung der Arbeiten im Rahmen der Klimakonvention, der Konventionen über die biologische Vielfalt und den Schutz der Wälder, der Wüstenkonvention sowie des Baseler Übereinkommens und des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht beschlossen werden. In der Erklärung sollten insbesondere Prioritäten für konkrete Schritte zur Umsetzung der AGENDA 21 festgeschrieben werden. Dies gilt vor allem für die Themenbereiche:

- natürliche Ressourcen und ihre dauerhaft umwelt- und sozialverträgliche Nutzung,
- Ausrichtung und Verteilung der Finanzen,
- Handel und Umwelt,
- lokale und regionale Zusammenarbeit,
- internationales Umweltrecht,
- internationale Entwicklungszusammenarbeit.

Die Rio-Konferenz war der Versuch, sich auf eine gemeinsame Strategie für die Bewältigung der globalen sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen unserer Zeit zu verständigen. Andernfalls werden sich wachsende Armut und soziale Ungleichheit, Umweltzerstörung und Mißachtung der Menschenrechte sowie die wirtschaftlichen Instabilitäten wechselseitig verstärken und in eine unfriedliche Zukunft führen.

In der AGENDA 21 werden nicht nur abstrakte Ziele für eine dauerhaft sozial- und umweltgerechte Entwicklung aufgezeigt, sondern auch die wichtigsten Anforderungen für die Umsetzung: Die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungskraft, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die gerechte Verteilung von Arbeit und Lebenschancen sind eine gemeinsame Aufgabe, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Eine dauerhaft sozial- und umweltgerechte Entwicklung ist eine Aufgabe, die alle Politikbereiche und alle Gruppen der Gesellschaft fordert. Deshalb ist ein breiter gesellschaftlicher Dialog notwendig.

Die Beschlüsse von Rio sind eine Chance für einen globalen wie auch nationalen Reformprozeß der Erneuerung und Stabilität. Wenn es gelingt, eine dauerhaft sozial- und umweltgerechte Entwicklung anzustoßen, dann eröffnet das neue Möglichkeiten zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für die Durchsetzung der Menschenrechte und sozialen Demokratie. Deshalb müssen die Beschlüsse von Rio verstärkt in die Arbeit der VN-Institutionen CSD, UNEP, UNCTAD und anderer internationaler Institutionen wie Weltbank, WTO, OECD, ILO und IWF in die Entscheidungen und Projekte einbezogen werden. Auch die Bundesregierung hat es versäumt dazu beizutragen, ein Modell einer weltweit wirksamen Ordnungspolitik (Global Governance) zu entwickeln, das die Ziele des Erdgipfels auf allen Gebieten und in allen Regionen verwirklichen kann.

Bisher werden die Umweltschutzanforderungen, auch die Beschlüsse von Rio, nur wenig oder gar nicht in der nationalen und internationalen Energie-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau-, Agrar- und Forschungspolitik berücksichtigt. Notwendige tiefgreifende Reformen in Richtung auf eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung wurden nicht eingeleitet. Das gilt für die einzelnen Länder wie für die internationale Staatengemeinschaft. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist es weitgehend bei folgenlosen Ankündigungen geblieben. Deshalb müssen den Rio-Beschlüssen endlich konkrete Handlungen folgen.

Im Zusammenhang mit den institutionellen Reformen der VN muß eine Stärkung der internationalen Umwelt- und Entwicklungseinrichtungen sowie der umwelt- und entwicklungspolitischen Handlungsfähigkeit (Kapazität) durchgesetzt werden. Außerdem sind die Beteiligungsmöglichkeiten der Nichtregierungsorganisationen zu verbessern. Nur bei einer breiten Beteiligung und besseren Information der Bevölkerung können die notwendigen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Umgestaltungsprozesse durchgesetzt werden.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Vorbereitung und auf der Sondersitzung der Generalversammlung der VN sowohl für eine detaillierte Überprüfung der Ergebnisse des Rio-Folgeprozesses als auch für konkrete Maßnahmen zur Lösung der globalen Umwelt- und Entwicklungsprobleme einzusetzen, die nur in enger Verbindung mit sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Reformen zu erreichen sind. Das Ziel ist eine dauerhaft sozial- und umweltgerechte sowie wirtschaftlich stabile Entwicklung. Dabei sollen folgende Schwerpunkte in der politischen Erklärung der UNGASS besonders berücksichtigt werden:

1. Im Rahmen der Überprüfung der Ergebnisse des Rio-Folgeprozesses müssen in einem Sachstandsbericht die globalen sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen unserer Zeit dargestellt werden. Es sollte aufgezeigt werden, wie sich Armut, soziale Ungerechtigkeiten, Umweltzerstörung und wirtschaftliche Krisen wechselseitig verstärken. Ebenso sollte auf die Chancen der Rio-Beschlüsse für einen weltweiten Innovationsprozeß verwiesen werden, den eine nachhaltige Entwicklung anstoßen kann. In dem Sachstandsbericht müssen aber auch die Fehler und Versäumnisse in der Umsetzung der AGENDA 21 und der Beschlüsse der Rio-Konferenz offen dargestellt werden. Das gilt auch für die Defizite in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die folgenden nationalen Ziele für eine weltweite Politik der Nachhaltigkeit müssen auf der Generalversammlung erneut herausgestellt werden:
 - Nationale Nachhaltigkeitsstrategien sind im gesellschaftlichen Diskurs zu entwickeln und in Abstimmung mit den Parlamenten zu erarbeiten.

- Innovationsoffensiven zur Ökologisierung von Produkten und Verfahren, zur Qualifizierung der Menschen, für Forschung und Entwicklung sowie zur Reform der Betriebs- und Personalverfassungsgesetze und Ausweitung betrieblicher Mitbestimmung sind einzuleiten.
 - Entwicklungspolitische Verpflichtungen müssen endlich eingelöst werden. Die Entwicklungspolitik ist an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
 - Die gesellschaftlichen Kräfte, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Wissenschaft sind stärker als bisher in die Entwicklung der Konzepte einzubeziehen und bei ihren Aktivitäten zur Umsetzung der AGENDA 21 zu unterstützen.
 - Die Kommunen als eine entscheidende Ebene in der Umsetzung der Rio-Beschlüsse sind bei der Erarbeitung der Lokalen AGENDA 21 zu unterstützen. Unter anderem ist der Erfahrungsaustausch durch eine nationale Anlaufstelle zu fördern und der Umsetzungsprozeß durch Förderprojekte zu beschleunigen.
3. Bildung und Ausbildung, neues Wissen und seine wirksame Anwendung sind ein wichtiger Schlüssel für eine dauerhaft sozial- und umweltgerechte Entwicklung. Dieses Leitziel ist nur durch Verhaltensänderungen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen. Ökologisches Grundlagenwissen und mehr Kenntnisse in sozialen und wirtschaftlichen Fragen sind die Voraussetzung, um zu einem integrativen Verständnis von Entwicklung zu kommen. Sie müssen von daher zu einem Bestandteil der Erziehung, schulischen Grundbildung, beruflichen Ausbildung, Weiterbildung und der Hochschultätigkeit werden. Von daher ist die schnelle Verabschiedung des „Gesamtkonzepts Umweltbildung“ in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung dringend erforderlich.

Das Leitbild der dauerhaft sozial- und umweltgerechten Entwicklung muß auch für die Forschungs- und Technologiepolitik gelten. Umweltverträglichkeit, Verringerung der Eingriffstiefe, Sozialverträglichkeit und Zuverlässigkeit müssen dafür als Kriterien vorgegeben werden, an dem sich der Technikprozeß ausrichtet. Dabei darf nicht nur das einzelne Produkt oder der jeweilige Materialeinsatz gesehen werden, entscheidend ist die Bewertung der gesamten Prozeßkette.

4. Für die beschlossenen Konventionen zu Klima, biologischer Vielfalt und Wüstenbildung müssen Protokolle rechtsverbindliche Verpflichtungen mit konkreten Zielen und Maßnahmen festlegen, die eine schnelle und drastische Verminderung der Schadstoffemissionen, Naturzerstörungen und Schädigungen an den natürlichen Lebensgrundlagen ermöglichen.
5. Zum Schutz der Wälder und zum Schutz der Gewässer und der Böden sind völkerrechtlich verbindliche Konventionen zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Nutzung zu erarbeiten und baldmöglichst zu beschließen.

6. Entsprechend der „Berliner Erklärung“ zur internationalen Konferenz über biologische Vielfalt und Tourismus sollten Regeln für einen nachhaltigen Tourismus auf globaler Ebene erarbeitet werden. Das Ziel eines nachhaltigen Tourismus muß in das Arbeitsprogramm der Commission of Sustainable Development (CSD) aufgenommen und bei der Förderung tourismusbezogener Projekte durch multilaterale Finanzierungsorganisationen die Grundsätze und Leitlinien der „Berliner Erklärung“ berücksichtigt werden.

7. Auf nationaler und internationaler Ebene ist auf Reformen in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern hinzuwirken, um den Entwicklungsländern faire Chancen der Beteiligung am Welthandel für Industrie- und Agrarprodukte und Dienstleistungen zu eröffnen. Das erfordert vorrangig den Abbau protektionistischer Maßnahmen der Industrieländer.

Zusammen mit den EU-Staaten ist eine Initiative notwendig, die Charta der VN in den Kapiteln XII und XIII so zu ändern, daß der Treuhandrat der VN zum wichtigsten Forum für die Verwaltung der gemeinsamen Ressourcen (Gemeinsames Erbe der Menschheit) wird.

8. Notwendig ist eine weltweit wirksame Ordnungspolitik (Global Governance), die besser als bisher die Ziele von Rio in allen Regionen verwirklichen kann. Die Bundesregierung sollte ihr politisches Gewicht dafür einbringen, daß auf der Grundlage des Respekts der VN-Menschenrechtscharta, eine weltweite Ordnungspolitik entwickelt wird, die

- allen Teilnehmern am Welthandel faire Bedingungen gewährleistet und die Freiheit des Handelsaustauschs sicherstellt,
- dem internationalen Wettbewerb den Rahmen für eine soziale und leistungsfähige Weltwährungs- und Weltfinanzordnung gibt,
- durch einen internationalen Lastenausgleich die sozialen Chancen gerechter verteilt,
- soziale und ökologische Standards durchsetzt.

9. Zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Verhinderung von Umwelt-Dumping auf Kosten der Ärmsten und zu Lasten zukünftiger Generationen müssen in den internationalen Institutionen CSD, UNEP, UNCTAD, WTO, ILO, Weltbank, IWF und OECD Vereinbarungen über ökologische und soziale Mindeststandards getroffen werden. International rechtsverbindliche Standards sind nach Übergangsfristen in allen Ländern zu berücksichtigen. Dabei muß ihr Mißbrauch als protektionistische Instrumente ausgeschlossen werden.

10. Die multilateralen Entwicklungsbanken müssen ihre Aktivitäten grundsätzlich an Nachhaltigkeitsleitlinien ausrichten. In das WTO-Abkommen soll eine Integrations- und Vorrangsklausel für Belange der nachhaltigen Entwicklung aufgenommen werden. Bei der Aushandlung des Multilateralen Investi-

tionsschutzabkommens der OECD müssen die Belange der nachhaltigen Entwicklung Vorrang vor anderen Zielen erhalten.

11. Neben den ökologischen Mindeststandards soll ein internationales Umweltrecht vereinbart und zur Bekämpfung von Umweltstraftaten ein internationaler Umweltgerichtshof eingerichtet bzw. der internationale Gerichtshof in Den Haag in der Verfolgung von Umweltfragen gestärkt werden.
12. Die Umwelt-, Industrie-, Handels- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung ist auf das Ziel der dauerhaft sozial- und umweltgerechten Entwicklung abzustimmen und zu koordinieren. Besonders die Außenwirtschaftspolitik ist stärker ökologisch auszurichten und mit dem Ziel der Armutsbekämpfung zu verbinden. Dazu gehört u. a. ein politisch gewollter und finanziell verbindlich geförderter Zugang der Entwicklungsländer zu modernen umweltschonenden Technologien, wie das in Artikel 4 (1)c der Klimakonvention und in Kapitel 34 der AGENDA 21 vereinbart ist.
13. Den Entwicklungsländern ist eine deutlich bessere finanzielle, wissenschaftliche und technologische Hilfe beim Aufbau von wissenschaftlichen Infrastrukturen anzubieten, insbesondere
 - zur Inventarisierung der Biodiversität,
 - zum Aufbau eines nationalen Naturschutzmanagements,
 - zur Kapazitätsentwicklung für die eigenständige Verwertung und zur Kontrolle des Zugangs der nationalen genetischen Ressourcen,
 - zum Aufbau eines Agrarinformationssystems, das eine notwendige Datengrundlage bereitstellen kann, um die Koordinierung zu verbessern und die Effizienz zu steigern,
 - zur Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Systeme mit dem Ziel der Ernährungssicherung.
14. Die Bundesregierung muß die Zusage des Bundeskanzlers auf der UNCED-Konferenz in Rio einlösen und die Mittel für entwicklungspolitische Zusammenarbeit erhöhen, um schrittweise das Ziel zu erreichen, 0,7% des Bruttosozialproduktes dafür bereitzustellen.
15. Zum Schutz der globalen Umweltgüter sollten Sonderabgaben, ökologische Steuerreformen und Zertifikationssysteme vereinbart werden.
16. Unverzüglich sind Verbesserungen in den binnenpolitischen Voraussetzungen für eine nachhaltige globale Umwelt- und Entwicklungspolitik einzuleiten. Dazu gehören:
 - eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die globalen Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Wirtschaftsordnungen, Sozialstandards und ökologischen Auswirkungen in den Industrie- und in den Entwicklungsländern,

- deutlich mehr finanzielle Mittel zur globalen Umweltforschung an deutschen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Ressortforschung,
 - eine Aufstockung der Kapazitäten des Bundesumweltamtes zur Entwicklung und Implementierung von Projekten und Programmen zur nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und regionaler und multinationaler Ebene,
 - eine wesentlich bessere finanzielle Ausstattung nationaler Nichtregierungsorganisationen zur umwelt- und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, zur Teilnahme an entsprechenden nationalen und internationalen Konferenzen sowie deren Auswertung und projektbezogener Umsetzung.
17. Öko-Kennzeichnungsregelungen sollten zur Verbraucherinformation nach international vereinbarten Kriterien durchgeführt werden.
 18. Zur Förderung der ökologischen Umgestaltungsprozesse müssen die Beteiligungsmöglichkeiten der Nichtregierungsorganisationen (Umwelt-, Frauen-, Dritte-Welt-, Jugendorganisationen) verbessert und größere Informations- und Beteiligungsrechte gewährt werden.
 19. Staatliche Institutionen und Unternehmen aller Wirtschaftszweige sollten Umwelt-Audits entsprechend der EG-Öko-Auditverordnung durchführen, und umweltökonomische Gesamtrechnungen sollten nach international vereinbarten Kriterien erstellt werden.
 20. Zur Lösung der globalen Umweltprobleme sollte eine eigenständige globale Umweltbehörde errichtet bzw. dieser Status einer VN-Sonderkommission der UNEP gegeben werden.
 21. Die Beschlüsse des Deutschen Bundestages „Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Arbeit – Förderung der lokalen AGENDA 21 – Umsetzung der Charta von Berlin“ (Drucksache 12/8064) und „Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern zur Förderung von regionaler und lokaler Selbsthilfe“ (Drucksache 12/8021) sind umzusetzen.
 22. Die lokale und regionale Zusammenarbeit im Sinne einer lokalen AGENDA 21 sollte durch fachliche und finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von Aktionsplänen für nachhaltige Umwelt- und Entwicklungspolitik und den Aufbau von Nord-Süd-Städtepartnerschaften gefördert werden. Dabei ist insbesondere die Beteiligung der Frauen und Jugendlichen am AGENDA-Prozeß zu unterstützen.
 23. Die gesellschaftlichen Kräfte, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Wissenschaft und Bildung, aber auch Kommunen sind in die Formulierung und Durchführung umwelt- und entwicklungspolitischer Bildungsarbeit wirksamer als bisher einzubeziehen, und mit Mitteln des Bundes zu fördern, um ein breites gesellschaftliches Potential für die Lokale AGENDA 21 zu gewinnen und um Struktur-, Ver-

haltens- und Bewußtseinsveränderungen im eigenen Lande zu unterstützen.

24. Eine im besonderen auf Frauen als Hauptbetroffene der Umweltzerstörung ausgerichtete Umweltpolitik und Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe zu etablieren, wobei in der Entwicklungszusammenarbeit und auf Projektebene dafür zu sorgen ist, daß die Bedürfnisse der Zielgruppe Frauen als grundsätzlich zu berücksichtigende Komponente betrachtet und neben der Armutsbekämpfung und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als integraler Bestandteil eines Entwicklungskonzeptes gefördert werden (Integrationsansatz -Human and Development WID).

III.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf der UNGASS dafür einzusetzen, daß im Jahr 2002 eine weitere Generalversammlung der VN zur Überprüfung der Ergebnisse des Rio-Folgeprozesses durchgeführt wird. Dazu sollten ebenfalls nationale Berichte vorgelegt werden.

Bonn, den 15. Mai 1997

Michael Müller (Düsseldorf)	Christel Hanewinkel
Ursula Burchardt	Dr. Liesel Hartenstein
Adelheid Tröscher	Klaus Hasenfratz
Dr. Mathias Schubert	Dr. Ingomar Hauchler
Marion Caspers-Merk	Monika Heubaum
Edelgard Bulmahn	Reinhold Hiller (Lübeck)
Achim Großmann	Stephan Hilsberg
Ernst Schwanhold	Ingrid Holzhüter
Ingrid Becker-Inglau	Eike Hovermann
Wolfgang Behrendt	Lothar Ibrügger
Hans-Werner Bertl	Barbara Imhof
Friedhelm Julius Beucher	Renate Jäger
Anni Brandt-Elsweiler	Volker Jung (Düsseldorf)
Tilo Braune	Susanne Kastner
Hans Büttner (Ingolstadt)	Siegrun Klemmer
Wolf-Michael Catenhusen	Walter Kolbow
Dr. Marliese Dobberthien	Nicolette Kressl
Ludwig Eich	Horst Kubatschka
Peter Enders	Eckart Kuhlwein
Annette Faße	Konrad Kunick
Elke Ferner	Robert Leidinger
Lothar Fischer (Homburg)	Klaus Lennartz
Gabriele Fograscher	Christa Lörcher
Arne Fuhrmann	Dorle Marx
Monika Ganseforth	Christoph Matschie
Uwe Göllner	Heide Mattischeck
Angelika Graf (Rosenheim)	Ulrike Mehl
Dieter Grasedieck	Ursula Mogg
Klaus Hagemann	Siegmar Mosdorf

Jutta Müller (Völklingen)	Lisa Seuster
Dr. Edith Niehuis	Horst Sielaff
Doris Odendahl	Wieland Sorge
Günter Oesinghaus	Wolfgang Spanier
Manfred Opel	Dr. Dietrich Sperling
Georg Pfannenstein	Dr. Peter Struck
Karin Rehbock-Zureich	Jörg Tauss
Margot von Renesse	Dr. Bodo Teichmann
Dr. Edelbert Richter	Margitta Terborg
Günter Rixe	Jella Teuchner
Marlene Rupprecht	Wolfgang Thierse
Gudrun Schaich-Walch	Franz Thönnies
Dieter Schanz	Reinhard Weis (Stendal)
Siegfried Scheffler	Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Ulla Schmidt (Aachen)	Hildegard Wester
Dagmar Schmidt (Meschede)	Inge Wettig-Danielmeier
Horst Schmidbauer (Nürnberg)	Heidemarie Wieczorek-Zeul
Heinz Schmitt (Berg)	Berthold Wittich
Dietmar Schütz (Oldenburg)	Dr. Wolfgang Wodarg
Richard Schuhmann (Delitzsch)	Verena Wohlleben
Reinhard Schultz (Everswinkel)	Hanna Wolf (München)
Dr. Angelica Schwall-Düren	Rudolf Scharping und Fraktion
Bodo Seidenthal	

